

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Gewährleistungsnachverfolgung und Schäden an der neuen ISS Mahlsdorf (II)

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22261

vom 23. Januar 2020

**über Gewährleistungsnachverfolgung und Schäden an der neuen ISS
Mahlsdorf (II)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. In welchen Gewerken und für welche Bauteile wurden Gewährleistungsschäden und Mängel an und in der neuen ISS Mahlsdorf über die in der Antwort auf die Anfrage 18/21 132 genannten hinaus angezeigt?

Zu 1.:

Es wurden seitdem insgesamt zwei Mängel angezeigt.

Der Mangel 1 wurde am 14.01.20 im Generalunternehmer Gewerk Rohbau:

Sickerwasser am Boden / Wasser im Hausanschlussschacht angezeigt.

Der Mangel 2 wurde am 24.01.20 im Generalunternehmer Gewerk Elektro: Fehlalarm der Einbruchmeldeanlage angezeigt.

2. In welchen Gewerken und für welche Bauteile wurden die Mängel jeweils wann beseitigt?

Zu 2.:

Der Mangel 1 wurde in der Woche vom 20.01.-24.01.20 beseitigt.

3. Welche Gewerke und Bauteile warten noch auf Mängelbeseitigung?

Zu 3.:

Die Beseitigung des Mangels 2 vom 24.01.20 ist offen.

4. Welche Fristen wurden gesetzt und welche Fristen wurden von den beteiligten Unternehmen nicht eingehalten?

Zu 4.:

Zu Mangel 1 wurde die Mängelbeseitigung bis zum 31.01.2020 gefordert. Bei Mangel 2 wird derzeit noch von der Bauleitung geprüft und eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung vorbereitet.

5. Wie hoch bewertet der Senat die aktuell vorhandenen Gewährleistungsschäden und Mängel?

Zu 5.:

Eine monetäre Bewertung ist nicht erfolgt, da die Firma allen Aufforderungen umgehend nachkam. Zur Sicherung der Mangelansprüche liegt eine Bürgschaft des Generalunternehmers vor.

6. Welche und wie viele Vandalismusschäden hat es in der Schule und auf dem Außengelände seit der Eröffnung gegeben (bitte alle auflisten)?

Zu 6.:

Seit der Eröffnung der Schule gab es zwei Sachbeschädigungen durch Graffiti auf dem Außengelände.

7. Durch wen wurden die Vandalismusschäden angezeigt und nachverfolgt (bitte einzeln auflisten)?

Zu 7.:

Die Sachbeschädigungen wurden durch die kommissarische Schulleiterin angezeigt und schulrechtlich verfolgt.

8. Bei wie vielen Schäden konnten die Verantwortlichen festgestellt werden?

Zu 8.:

Für beide Schäden konnten Verursacher festgestellt werden.

9. Wie viele Strafanzeigen wurden aus diesen Gründen gestellt?

Zu 9.:

In beiden Fällen wurde eine Strafanzeige gestellt.

10. Welche Ermittlungsergebnisse liegen aus bereits gestellten Strafanzeigen vor?

Zu 10.:

Bisher liegen keine Ermittlungsergebnisse vor.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie